

GZ: A8 – 30523/06 - 7

Graz, am 15.2.2007

5. World Choir Games 2008;
Haushaltsplanmäßige Vorsorge in Höhe von
€ 316.800,-- in der OG des Voranschlags
2007

Voranschlags-, Finanz- u.
Liegenschaftsausschuss:
BerichterstellerIn:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 29.6.2006, GZ: A8-K54/2006-3, GZ: A 15/16488/2006, wurde in Zusammenhang mit der geplanten Veranstaltung der 5.World Choir Games 2008 im Rahmen einer Projektgenehmigung der Abschluss einer Fördervereinbarung zwischen der Stadt Graz und dem Förderverein INTERKULTUR Österreich für die Jahre 2007,2008 in Höhe von € 666.000,-- genehmigt.

Die Fördervereinbarung sieht vor, dass die Auszahlung der genehmigten Fördergelder wie folgt vorgenommen wird:

- 40% der Fördersumme (€ 266.400,--) am 15.2.2007
- 40% der Fördersumme (€ 266.400,--) am 15.8.2007
- 20% der Fördersumme (€ 133.200,--) nach Abschluss der Veranstaltung und Vorlage der Endabrechnung ausgezahlt werden sollen.

Hinsichtlich der Finanzierung wurde in Absprache mit den zuständigen Organen der Stadt Graz festgehalten, dass vom städtischen Gesamtanteil ein Betrag von € 250.000,-- im Bereich der MCG/Grazer Stadthalle abgedeckt und ein Betrag von € 200.000,-- vom Tourismusverband, abgewickelt über die Graz Tourismus Gesellschaft m.b.H., kofinanziert wird. Für die restlichen € 216.000,-- wurde in der AOG des Voranschlags 2007 die Vorsorge getroffen.

Aufgrund der erst für 2008 zu erwartenden Mehreinnahmen der genannten Gesellschaften wird vorgeschlagen, dass die Stadt Graz für die Gesellschaften für die 2007 noch fehlende Fördersumme in Höhe von € 316.800,-- in Vorlage tritt und die Verrechnung mit den Gesellschaften im Jahr 2008 durchführt, wobei der beschlossene Maximalrahmen unverändert bleibt und etwaige damit zusammenhängende Vertragsadaptierungen dem Gemeinderat gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Zur Bedeckung können die Verstärkungsmittel herangezogen werden.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichts stellt der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005, beschließen:

In der OG des Voranschlags 2007 wird die neue FiPo

1.32500.757100 „Lfd. Transferzahlung private Organisationen ohne Erwerbscharakter“
Sub 001: „Chorolympiade“ (AOB: A 8)
mit € 316.800,--

geschaffen und zur Bedeckung die FiPo

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“

um denselben Betrag gekürzt.

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Ulrike Temmer

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

StR Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn: